

Dezember 2020

## Gezielte Rhesusprophylaxe nach fetaler RHD-Typisierung

Gemäß des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist seit dem 23.11.2020 „die nicht-invasive Untersuchung des fetalen Rhesusfaktors D bei RhD-negativen Schwangeren“ Bestandteil der Mutterschafts-Richtlinien (Mu-RL). Diese soll allen RhD-negativen Einlings-Schwangeren ab der 12. SSW (11+0) als Nicht-invasiver Pränataltest (**NIPT**) angeboten werden – nur im Falle eines RHD-positiven Feten erhält die Schwangere eine präpartale Rh-Prophylaxe.

Die fetale RHD-Typisierung wird aktuell in unserem Partnerlabor der universitären Transfusionsmedizin in Göttingen durchgeführt. Da bisher der Bewertungsausschuss noch nicht über die Höhe der Vergütung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) entschieden hat, handelt es sich nach Rücksprache mit den Göttinger Kollegen bis zur Entscheidung im Bewertungsausschuss um eine IGe-Leistung. Mit einer Entscheidung im Ausschuss ist vermutlich im 2. Quartal 2021 zu rechnen.

Die fetale RHD-Typisierung bieten die Göttinger Kollegen aktuell als **IGe-Leistung** für ca. **221 €** an. Die individuelle Erstattung dieser Untersuchung kann die Schwangere vorab mit ihrem Krankenversicherer besprechen.

Der NIPT ist zwar grundsätzlich ab der 12. SSW möglich; da jedoch die zellfreie, fetale DNA mit zunehmender Schwangerschaftsdauer zunimmt, ist aufgrund der höheren Aussagekraft eine Untersuchung ab der **20. SSW** empfohlen.

Da es sich bei der fetalen Rhesusfaktorbestimmung aus dem Blut der Schwangeren um eine vorgeburtliche genetische Untersuchung handelt, gelten für die durchführende Ärztin oder den durchführenden Arzt die Aufklärungs- und Beratungsverpflichtungen nach den Vorgaben des Gendiagnostikgesetzes (GenDG). Die erforderliche Qualifikation ist die „**fachgebundene genetische Beratung**“ (72-Stunden-Curriculum bzw. das Äquivalent, die sogenannte „große Wissenskontrolle“). Es gilt der Arztvorbehalt.

Sollte eine Ihrer Patientinnen eine gezielte Rhesusprophylaxe wünschen, benötigen wir von Ihnen:

- **zwei große EDTA-Monovetten** (7,5 ml) mit Barcode sowie Vor-, Namen und Geburtsdatum der Schwangeren
- „Honorarvertrag“ der Uni Göttingen  
(abrufbar unter <https://transfusionsmedizin.umg.eu/aerzte-zuweiser/labor/hla-labor/>)
- Einwilligungserklärung gemäß GenDG nach Aufklärung und genetischer Beratung.

Die Untersuchung ist in star.net<sup>®</sup> als „*Fetales RhD-Merkmal vor Prophylaxe*“ anforderbar.

**Hinweis:** Während *RHD* das Gen bezeichnet, wird unter *RhD* das von diesem Gen produzierte Genprodukt verstanden. Da nur genetisches Material des Feten untersucht wird, erfolgt eine fetale RHD-Typisierung.